



Drucksachen-Nr. **X/1474**

Bad Schwalbach, den 29.10.2020

Aktenzeichen: UN

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.11.2020		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	24.11.2020		ja
Kreistag	01.12.2020		ja

Titel

Stellungnahme zur Nachbeteiligung Bundesfachplanung Ultramet

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis gibt zur Nachbeteiligung für die Trassenkorridor Anpassungen im Rheingau-Taunus-Kreis die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme ab.
2. Zudem wird die Beschlussfassung im Rahmen der ersten Behördenbeteiligung gemäß § 9 NABEG bekräftigt:
 - Aufgrund der fehlenden Notwendigkeit der Trasse, sollte vollständig auf den Bau der Höchstspannungsübertragungsleitung verzichtet werden.
 - Sollte das nicht möglich sein, ist aufgrund der geringeren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch die linksrheinische Trassenvariante zu realisieren.
 - Sollte das nicht möglich sein, ist eine erdverkabelte Trasse entlang der A 3 zu realisieren.
 - Sollte das nicht möglich sein, sind die von der Stadt Idstein und den Gemeinden Niedernhausen und Hünstetten vorgeschlagenen kleinräumigen Trassenalternativen zu realisieren.

II: Sachverhalt:

1. Stand des Beteiligungsverfahrens

In der letzten Beteiligungsrunde zur Bundesfachplanung Ultramet gemäß § 9 NABEG im Jahr 2018 hatten die im Rheingau-Taunus-Kreis betroffenen Städte und Gemeinden Idstein, Hünstetten und Niedernhausen kleinräumige Verschwenkungen vorgeschlagen. Gemeinsam wurde zusätzlich eine Trassenführung an der A 3 eingebracht. Zudem haben die Bürgerinitiativen Verschwenkungsvorschläge erarbeitet.

Mit Schreiben vom 18. August 2020 hat die Bundesnetzagentur den Rheingau-Taunus-Kreis informiert, dass es eine Nachbeteiligung zu den Trassenverschwenkungen, die von den Städten, Gemeinden und Bürgerinitiativen im Rheingau-Taunus-Kreis und im Main-Taunus-Kreis vorgeschlagen wurden, im Bundesfachplanungsverfahren geben wird und bis zum 2. November 2020 eine Stellungnahme zu den Prüfunterlagen abgegeben werden kann.

In diesem Verfahren wurden im Rheingau-Taunus-Kreis sieben Trassenalternativen geprüft (siehe Anlage 2), von denen fünf von der BNetzA abgeschichtet wurden und festgestellt wurde, dass sie gegenüber der Bestandstrasse nicht vorzugswürdig sind. Das betrifft im Rheingau-Taunus-Kreis die A 3 Varianten und die zwei in Niedernhausen vorgebrachten Verschwenkungsvorschläge.

Für die kleinräumigen Verschwenkungen in Hünstetten und Idstein wurde der Korridor der Bundesfachplanung geringfügig erweitert, so dass im anschließenden Planfeststellungsverfahren sowohl die Bestandsleitung als auch die Alternative umgesetzt werden kann.

Die Arbeitsgruppe Ultramet, die aus dem Rheingau-Taunus-Kreis, dem Main-Taunus-Kreis und den Städten und Gemeinden Hünstetten, Idstein, Niedernhausen, Eppstein, Hofheim und Hochheim besteht, hat sich in ihrer Sitzung am 11. September 2020 darauf verständigt, dass auch in diesem Schritt gemeinsam die Kanzlei W2K mit der Erarbeitung der Stellungnahmen beauftragt wird. Die Kanzlei hat eine Stellungnahme für den Rheingau-Taunus-Kreis erarbeitet, die aufgrund der Fristsetzung bis zum 2. November 2020 bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag abgegeben werden musste.

2. Inhalte der Stellungnahme

Die Stellungnahme enthält folgende wesentliche Inhalte, die darauf abzielen, auch die A 3 Varianten und die Verschwenkungen in Niedernhausen weiter in der Planung der Ultramettrasse zu berücksichtigen:

Ein großes Manko im Rahmen der Nachbeteiligung ist, dass eine Erdverkabelung entlang der A 3 nicht geprüft wurde.

Bei der gesamten Planung ist bisher eine Fixierung auf die Bestandstrasse festzustellen, für die es keine rechtliche Grundlage gibt.

Es wurde nicht betrachtet, welche entlastende Wirkung es für die Siedlungen hat, wenn alle Leitungen -auch die parallel zur Ultrametleitung verlaufenden Leitungen aller anderen Leitungsträger- mitverschwenkt werden. Dadurch entstehen Fehler in der Abwägung.

In der Abwägungsentscheidung stellt die Vorhabenträgerin den Schutz der Bevölkerung vor Immissionen hintenan. Obwohl die Alternativen mit teilweise deutlich niedrigeren Betroffenheiten einhergehen, misst sie den übrigen Belangen ein solches Gewicht zu, dass der Schutz der Bevölkerung geringer gewichtet wird.

Die Umweltprüfung für die Alternativtrassen entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben und ist mangelhaft.

Die Raumverträglichkeitsstudien zu den Trassenalternativen sind fehlerhaft.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beauftragung der Kanzlei W2K sind im Haushaltsansatz der Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung vorhanden.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlagen:

1. Stellungnahme zur Nachbeteiligung zur Bundesfachplanung Ultranet vom 30.10.2020
2. Übersicht über die im Rahmen der Nachbeteiligung geprüften Trassenalternativen